

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/015/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.11.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)

Dombrowa, Norbert

Grehn, Rosemarie ab 19:30 Uhr

Hauff, Margit

Peters, Harald

Pohl, Bernd

Schinke, Klaus

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Rawe, Holger

Gäste: 6 Einwohner der Gemeinde Löbnitz

1 Vertreter der Ostsee-Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V

BÜ-RA/Lö/043/2008/1

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" der Gemeinde Löbnitz | K-StA/Lö/055/2008 |
| 9. | Haushaltsüberschreitungen 2006 | K-H/Lö/052/2008 |
| 10. | Entlastung der Jahresrechnung 2006 | K-H/Lö/051/2008 |
| 11. | Haushaltsüberschreitungen 2007 | K-H/Lö/054/2008 |
| 12. | Entlastung der Jahresrechnung 2007 | K-H/Lö/053/2008 |
| 13. | Beschluss zur Aufnahme eines Kredites aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasseranlage | K-AL/Lö/056/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

14. Information an die Gemeindevertretung zum Wohnungsleerstand und zum Stand der Mietschulden

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bevor der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen lässt stellt er den Antrag, diese mit Top 13 Beschluss zur Aufnahme eines Kredites aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasseranlage zu erweitern.

Dann lässt der Bürgermeister über die Tagesordnung mit der Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Herr Wollweber behauptet, dass ein für die Warnsignalanlage des Bahnüberganges Saatel bestimmtes Elektroenergieversorgungskabel auf sein Grund und Boden verlegt wurde; eine Einsichtnahme in der Karte bei Frau Schmidt vom Amt Barth habe das bestätigt
- Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass das in erster Linie eine Angelegenheit der Usedomer Bäder-Bahn (UBB) sei und mit Frau Schmidt Rücksprache führen wird
- Auf Anfrage eines Bürgers informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand der Trinkwasserversorgung und gab eine kurze Wertung der jüngst stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs GmbH „Boddenland“
- Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Baumaßnahme „Schmutzwasser Löbnitz“ verzögert und der Bauablaufplan nicht gehalten werden kann
- Beleuchtung Schaukasten in Redebas ist defekt

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.10.2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Ab 19:30 Uhr nimmt Frau Grehn am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Zuschuss für Bahnübergang Saatel in Höhe 10.000,00 Euro ist gekommen
- Stand Antrag Berner auf Unterstützung zum Verlegen der Trinkwasserversorgungsleitung
- Arbeiten an der Straßenbeleuchtung Saatel sind aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht mehr möglich; zu den Arbeiten liegt ein Angebot vor
- ab 2009 gelten die bereits beschlossenen neuen Straßennamen, die durch den Bürgermeister genannt werden
- Angebot bezüglich Zugang ins Internet über „Astra“ Satellit liegt vor; wer Interesse hat sollte sich melden
- Info zur Ämterfusion im Raum Meldorf und Verabschiedung in den Ruhestand Herrn Schütt

**zu 7 Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V
Vorlage: BÜ-RA/Lö/043/2008/1**

Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt teilt er den Gemeindevertretern seine Bedenken bezüglich der erfolgten Kündigung der Beteiligung an der Gesellschaft Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ mit.

Im Ergebnis der jüngsten Gesellschafterversammlung haben sich diese Bedenken verstärkt und empfiehlt daher die Zurückstellung, da erheblicher Klärungsbedarf besteht. Im Verlaufe der Diskussion wurden Zweifel an der Richtigkeit der Kündigung laut. Ebenso war deutlich erkennbar, dass erheblicher Beratungsbedarf besteht und die noch offenen Fragen abschließend geprüft und beantwortet werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes kamen die Gemeindevertreter überein, diese überaus so wichtige Aufgabe „Wasserversorgung“ zum Thema der nächsten kurzfristig stattfindenden Sitzung des Bauausschusses unter „Federführung“ des Bürgermeisters zu machen.

zu 8 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" der Gemeinde Löbnitz
Vorlage: K-StA/Lö/055/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Löbnitz liegt der Beitragsbescheid für 2008 von dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Die Rechnungslegung stellt sich, wie folgt, dar:

Wasser- und Bodenverb.	Flächengröße	Beitrag 2008	Beitrag 2007
„Barthe/Küste“	1.772,4874 ha	19.014,13 €	18.993,62€
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5%)			
kultivierte Flächen	100%	10,85 €	100% 10,83 €
befestigte, versiegelte Flächen	225%	23,74 €	225% 23,70 €
sonstige Flächen	65%	7,24 €	65% 7,23 €

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Löbnitz.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu beschließen.

2. Variante

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2006-2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2008-2010).

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Löbnitz hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Barthe/Küste“
2006	20.577,32 €
2007	18.993,62 €
2008	19.014,13 €
Gesamt	58.585,07 €

Gesamte Zahlungen 2006-2008 = Durchschnitt **58.585,07 € = 19.528,36 €**
Jahre **3**

Beitrag 2008-2010 **Beitrag 2007**

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5%)

kultivierte Flächen	100%	11,14 €	100%	10,83 €
befestigte, versiegelte Flächen	225%	24,38 €	225%	23,70 €
sonstige Flächen	65%	7,44 €	65%	7,23 €

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Löbnitz.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckung spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Vor der Beschlussfassung einigten sich die Gemeindevertreter darauf Variante 2 zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die in der Anlage befindliche 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2006-2008.

Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Haushaltsüberschreitungen 2006
Vorlage: K-H/Lö/052/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Löbnitz wurde am 06.11.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2006 aufgeführt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2006.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Entlastung der Jahresrechnung 2006
Vorlage: K-H/Lö/051/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Seib und Herr Schinke nehmen weder beratend noch beschließend teil.

Die Sitzung wird bezüglich des TOP 10 und TOP 12 von Frau Grehn geleitet.

Frau Grehn mahnt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die hohen Kosten (16.000,00 Euro) für die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses an. Letztendlich war das auch der Grund für die ausgebliebene Fehlbedarfszuweisung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 594.221,27 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 767.118,80 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2006 Kreditschulden in Höhe von 1.951.792 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2006 65.093,40 Euro, über Mittel in der allgemeinen Rücklage verfügt die Gemeinde Löbnitz nicht.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2006 wurde am 06.11.2008 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet. Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2006 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Jahresrechnung 2006, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	594.221,27	594.221,27
Vermögenshaushalt	767.118,80	767.118,80
-		
Gesamt	1.361.340,07	1.361.340,07

Es wird für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren zwei Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Haushaltsüberschreitungen 2007
Vorlage: K-H/Lö/054/2008****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Löbnitz wurde am 06.11.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2007 aufgeführt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Entlastung der Jahresrechnung 2007
Vorlage: K-H/Lö/053/2008****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Seib und Herr Schinke nehmen weder beratend noch beschließend teil.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 608.978,74 Euro und in den Sollausgaben mit 645.070,89 Euro ab. Damit besteht im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag von 36.092,15 Euro. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 1.647.406,63 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2007 Kreditschulden in Höhe von 1.992.153 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2007 48.871 Euro, über Mittel in

der allgemeinen Rücklage verfügt die Gemeinde Löbnitz nicht.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 06.11.2008 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2007 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Jahresrechnung 2007, wie vorgelegt:

betrag	Einnahmen	Ausgaben	Fehl-
Euro -	- Euro -	- Euro –	-
Verwaltungshaushalt 36.092,15	608.978,74	645.070,89	
Vermögenshaushalt	1.647.406,63	1.647.406,63	
-			
Gesamt 36.092,15	2.256.385,37	2.292.477,52	

Es wird für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren zwei Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Aufnahme eines Kredites aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasseranlage Vorlage: K-AL/Lö/056/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 17.12.2008 ist der Kredit für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage Löbnitz in Höhe von 145.600 € fällig.

Aufgrund des Baufortschrittes unter Abzug der Fördermittel und bereits aufgenommenener Kredite ist die Gemeinde Löbnitz derzeit mit 84.084,80 € in Vorkasse gegangen.
Im Jahr 2008 sind bis zum jetzigen Zeitpunkt Zahlungseingänge für Beiträge in Höhe

von 24.591,58 € zu verzeichnen.

Des Weiteren hat die Gemeinde Löbnitz aufgrund der Investitionen im Schmutzwasserbereich Abwasserabgabe in Höhe von 36.294,61 € erstattet bekommen. Dieser Betrag wird ebenfalls zur Deckung der Kosten herangezogen.

Damit ergibt sich folgendes Bild:

Kreditschuld	145.600,00 €
Vorkasse für Investition	84.084,80 €
abzüglich	
Beiträge	24.591,58 €
Erstattung Abwasserabgabe	36.294,61 €
offener Betrag	168.798,61 €

Demzufolge muss der auslaufende Kredit in voller Höhe umgeschuldet werden.

Wegen noch ausstehender Beiträge wurde von Banken unter Berücksichtigung nachfolgender Konditionen Angebote abgefordert:

Kreditsumme	145.600 €
Laufzeit	1 Jahr mit Endfälligkeit
Zinsen	vierteljährlich
Valuta	12.12.2008

Bank	Zinssatz in v.H.p.a.
Sparkasse Vorpommern	Kein Angebot
Deutsche Kreditbank AG	4,59
Pommersche Volksbank e.G.	4,490
KFG	kein Angebot

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Aufnahme eines Kredites aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im OT Löbnitz in Höhe von 145.600,00 € bei der Pommerschen Volksbank eG mit dem günstigsten Zinssatz von 4,490 % p.a. für ein Jahr mit Endfälligkeit und vierteljährlicher Zinszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Die Öffentlichkeit wird durch den Bürgermeister wieder hergestellt.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Seib
Datum und Unterschrift Bürgermeister

Maaß
Datum und Unterschrift Protokollant